

Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde „Hemmingstedt“ vom 20.07.2016

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Hemmingstedt liegt im Kreis Dithmarschen. In Hemmingstedt leben ca. 3.000 Einwohner auf 1.603 ha. Die Gemeinde Hemmingstedt liegt zwischen den Städten Heide und Meldorf an der Bundesstraße 5 und der BAB 23. Die Gemeinde ist ländlich und industriell geprägt.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Hemmingstedt (GKZ 01051048)
Über Amt KLG Heider Umland, - Der Amtsvorsteher –
Kirchspielsweg 6, 25746 Heide
Tel.: 0481 / 605-0, Fax: 0481 / 605-70
Email: info@amt-heider-umland.de
Internet: www.amt-heider-umland.de

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	80
über 60 bis 65	60
über 65 bis 70	30
über 70 bis 75	10
über 75	0
Summe	180

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	70
über 55 bis 60	30
über 60 bis 65	10
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	110

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	1,936	82
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,454	19
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,081	0
Summe	2,471	101

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Hemmingstedt sind aufgrund der Lärmkartierung 2012 Lärmbelastungen durch Straßenlärm im folgenden Umfang festzustellen:

Hierbei handelt es sich um den kartierten Bereich der Bundesstraße 5 (Meldorfer Straße) sowie der BAB 23 im gemeindlichen Gebiet. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind die Flächen als Mischgebiet sowie Gewerbegebiet dargestellt.

Es sind 180 Menschen ganztätig Belastungen und Belästigungen ausgesetzt.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Im Gebiet der Gemeinde Hemmingstedt bestehen Lärmprobleme aufgrund der Verkehrsbelastung durch die Bundesstraße 5 und die BAB 23.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Hemmingstedt wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt. Da es sich um Bundesstraßen handelt, ist der Baulastträger der Verkehrsanlage der Bund, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes S.-H., Niederlassung Itzehoe.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

In Bezug auf das gesamte Gemeindegebiet wurden keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 festgestellt, so dass keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant sind. Seitens des Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr wurde der Hinweis gegeben, dass eine Überprüfung der Lärmsanierungsmaßnahmen an der B5 geplant ist, aber erst langfristig erfolgen wird.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Besondere ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden nicht festgesetzt.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2012 keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

entfällt

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

14.07.2014

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

20.07.2016

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Bekanntmachung der Aufstellung und Vorstellung des Entwurfs in den öffentlichen Sitzungen politischer Gremien und durch Auslage zur Einsicht. Der Aktionsplan wird auf der Internetseite des Amtes Heider Umland veröffentlicht.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und ggf. überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden damit ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Der Aktionsplan wird durch das Amt Heider Umland aufgestellt. Es entstehen der Gemeinde Hemmingstedt keine extra Kosten.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.amt-heider-umland.de

Ort, Datum

Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{2,3}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

³ Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)